

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

**Geschäftsbericht 2022
AVU-AG**

AVU...

Inhaltsverzeichnis	2
Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	37
Anhang	38
Anlagespiegel	62
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
Impressum	72

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Bedingt durch das zunächst noch anhaltende Pandemiegesehehen konnten nicht alle Sitzungen in Präsenz durchgeführt werden. Die vermehrte Nutzung elektronischer Sitzungsformate, die teilweise als Hybrid-Sitzungen durchgeführt werden, hat sich mittlerweile etabliert.

Die kontinuierliche Berichterstattung des Vorstands über die Ergebnisentwicklung gehörte ebenso zu den Beratungsgegenständen des Gremiums wie die Veränderungen von Grundversorgungspreisen Strom und Gas, die Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH und mögliche Investitionsvorhaben der AHE GmbH, die Erarbeitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für eine Satzungsänderung und (Nach-)Wahlen in den Beirat des Unternehmens.

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat war im Jahr 2022 geprägt von den Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Aufgrund drohender Embargos gegen Erdgaslieferanten nahm zunächst die Beratung des Aufsichtsrates zu Gaslieferungsverträgen und möglichen wirtschaftlichen Folgen einer Beendigung breiten Raum ein. Aufgrund des im August aufgetretenen Allzeithochs der Beschaffungspreise veränderte sich der Fokus dann in Richtung auf die Kosten- und Erlössituation und die Umsetzung der bundespolitischen Beschlüsse zur Bewältigung der Energiepreiskrise.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2022 der AVU AG und den Konzernabschluss 2022. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2022 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 4. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Schade', written in a cursive style.

Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie an der Ennepetalsperre und an der Ruhr zwei Wasserwerke. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2022 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als sogenannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf Wirtschaft und Unternehmen

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine begann am 24. Februar 2022 und dauert seitdem mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Dieser Krieg stellt Deutschland und Europa vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Russland stellte die Gasexporte zwischen dem 11. Juli 2022 und 20. Juli 2022 aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten ein. Nach der Wiederinbetriebnahme der Nord Stream Pipeline wurden die Gasausfuhren ab dem 31. August 2022 vollständig eingestellt – dieser Zustand hält gegenwärtig an. Die Einschränkung bzw. Einstellung russischer Energielieferungen hat die mit Kriegsausbruch begonnene Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Wurden im Jahr 2021 noch rund 55 % des in Deutschland benötigten Gases aus Russland bezogen, so sank dieser Anteil im Jahr 2022 auf rund 20 %. Kompensiert wurden diese Mengen u.a. durch erhöhten Bezug aus den Niederlanden und Belgien.

Energie war in der Vergangenheit im internationalen Vergleich zu ähnlichen Preisen zu beziehen. Die Preisentwicklung im Jahr 2022 fiel in anderen Regionen dieser Welt z.T. deutlich moderater aus als in Deutschland und Europa. Diese asymmetrische Entwicklung der Energiepreise kann in den nächsten Jahren zu einem Problem für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie werden. Inwieweit einzelne Unternehmen und deren Produkte von den hohen Energiekosten betroffen sein werden, hängt im Wesentlichen von der Energieintensität ihrer Produktion ab. Allgemein ausgedrückt, ist es für Unternehmen entscheidend, wie hoch der Anteil der Energiekosten an den gesamten Kosten des Unternehmens ist bzw. wie hoch die Energiekosten im Vergleich zum Umsatz sind. Als besonders energieintensiv gelten Unternehmen der Grundstoffchemie, der Metallerzeugung und -bearbeitung, der Herstellung von Glaswaren und Keramik und der Verarbeitung von Steinen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Unternehmen, hätten sie im Jahr 2021 den gleichen Energieverbrauch gehabt wie 2017, durch die Preisanstiege bei Erdgas und Strom, die zwischen der ersten und zweiten Jahreshälfte 2021 beobachtet wurden, insgesamt Zusatzkosten von 1,79 Mrd. EUR zu tragen gehabt hätten. Sowohl die Endkundenpreise für Strom als auch jene für Gas sind wegen der phasenweise großen Preissprünge auf den Großhandelsmärkten stark gestiegen. Dabei liegen die Steigerungen für einzelne Unternehmen in einer Bandbreite von +3 % bis +50 %. Die Preissteigerungen für das abgelaufene Jahr 2022 liegen für einzelne Unternehmen deutlich darüber. (Quelle: Jahresgutachten 22/23 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.)

Die extremen Preisanstiege für Energie, sonstige Rohstoffe und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine hat die Inflationsrate auf historisch hohe Niveaus steigen lassen. In Deutschland erreichte die Inflation im Oktober 2022 mit +10,4 % (Veränderung im Vergleich zum Vorjahresmonat) ihren Höhepunkt – die Jahresteuersatzrate lag bei +7,9 %. Neben den direkten Preisanstiegen für Energie und Nahrungsmittel prägten auch krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen den gesamten Jahresverlauf. Um den hohen Inflationsraten und den daraus resultierenden Effekten entgegenzuwirken, wurden 2022 diverse Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählten im Wesentlichen die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas-

und Fernwärme, die Soforthilfe Gas und Wärme, der Wegfall der EEG-Umlage, der Tankrabatt und das 9-Euro-Ticket für Bus und Bahn. (Quelle: destatis.de, Pressemitteilungen/ 2023/01)

Grundsätzlich sind die weltweit gestiegenen Inflationsraten mit dem Krieg in der Ukraine in Verbindung zu bringen, allerdings ist die Inflation nicht nur energiegetrieben, sondern u.a. auch, wie zuvor beschrieben, durch die Preisentwicklung für einige Industrierohstoffe und Nahrungsmittel stark gestiegen. Sowohl die Ukraine als auch Russland waren schon lange bedeutenden Exporteure von Getreide und Pflanzenöl. Mit dem Ausbruch des Krieges sank die Verfügbarkeit dieser Güter auf dem Weltmarkt und die Sorge vor geringeren oder ausbleibenden Ernten nahm zu. Darüber hinaus haben Ausfälle bei der ukrainischen Industrieproduktion und der Rückgang bzw. die fast vollständige Einstellung des Handels mit Russland das Problem von Lieferengpässen wieder deutlich verschärft, nachdem infolge der Corona Pandemie erste Erholungstendenzen erkennbar waren. Allerdings ist festzuhalten, dass der Anteil der verteuerten Energie an der Gesamtinflation im Euroraum deutlich höher ist als in den USA. Die beschriebenen Umstände sind somit nicht der einzige Ursprung der inflationären Entwicklungen, sondern wirken vielmehr inflationsbeschleunigend. Erste Anzeichen einer steigenden Inflation waren bereits im Frühjahr 2021 erkennbar. In den USA stiegen seinerzeit die Preise von Waren ohne Energie deutlich stärker als im Euroraum. Die Preisentwicklung bei Lebensmitteln verlief relativ ähnlich. Es scheint, als lägen die Unterschiede in der Inflation zwischen dem Euroraum und den USA in der unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklung nach dem starken Einbruch infolge der Corona Pandemie. Der finanzpolitische Impuls in den USA war größer als jener im Euroraum. In Deutschland wurden im zweiten Halbjahr 2020 die Verkäufe von Gütern durch eine befristete Mehrwertsteuersenkung bis zum Jahresende angeregt. In den USA wurden zwei massive Programme aufgelegt. Eines zu Beginn der Corona Pandemie und ein weiteres Anfang 2021, als sich die Konjunktur bereits auf dem Pfad der Erholung befand. In der Konsequenz sorgte der rasche Aufschwung nach der Pandemie und die damit einhergehenden Lieferengpässe bereits vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine für deutliche Preissteigerungen. Darüber hinaus wurde im Euroraum mehr gespart als in den USA. Der deutlich größere Konsum hat die Inflation in den USA deutlich früher und stärker angefacht als im Euroraum. (Quelle: wirtschaftsdienst, inflation-nicht-nur-energiegetrieben)

Zinsanhebungen seitens der Notenbanken, sowohl FED als auch EZB, beenden die Niedrigzinspolitik der letzten Jahre und sollen der Inflation entgegenwirken, ohne die Wirtschaft zu stark zu belasten. Die (weitere) Straffung der Geldpolitik ist erforderlich, um die Inflationsziele zu erreichen und die Inflation dauerhaft zu senken.

Nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes hat sich die deutsche Wirtschaft, trotz des schwierigen Umfelds im Jahr 2022, robust gezeigt und kann ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % vorweisen. Neben dem privaten Konsum als wichtige Stütze halfen vor allem die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. (Quelle: bundesregierung.de, wirtschaft-robust-2022)

Laut EU-Kommission kann Deutschland angesichts der bisher gut gemeisterten Energiekrise eine Rezession vermeiden. In der Folge dürfte es in Bezug auf die erwartete Inflation nicht so schlimm kommen, wie zunächst befürchtet.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Kernenergie. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im Jahr 2022 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 4,7 Prozent. Diese Entwicklung ist durch gegenläufige Einflussfaktoren geprägt. Vom Wirtschaftswachstum gingen im Vergleich zum Jahr 2021 positive Impulse auf den Energieverbrauch aus. Das Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) schwächte sich zwar im Verlauf des Jahres ab, insgesamt dürfte das BIP 2022 aber noch um 1,9 % zugenommen haben, wobei aber die energieintensiven Industrien bereits seit dem 2. Quartal 2022 teilweise deutliche Produktionsrückgänge verzeichnen mussten. Positive Impulse auf den Energieverbrauch gingen darüber hinaus von der Zunahme der Bevölkerung aus, sie wuchs bis zum 30.06.2022 um knapp 1 Mio. Menschen, was einem Plus von etwa 1,1 % entspricht. Die drastisch gestiegenen Energiepreise bewirkten hingegen spürbare Anreize zu kurzfristigen, verhaltensbedingten Einsparungen. Außerdem lösten sie Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen aus, z.B. in die Modernisierung von Produktions- und Heizungsanlagen oder die Dämmung von Gebäuden. Dies wird sich mittel- bis langfristig auf den Energieverbrauch auswirken. Der Verbrauchsrückgang dürfte außerdem in einigen Wirtschaftszweigen durch preisinduzierte Produktionskürzungen beschleunigt worden sein. Verbrauchssenkend wirkten schließlich die milderen Außentemperaturen. Unter Ausschaltung des Witterungseinflusses wäre der Primärenergieverbrauch 2022 um 3,9 % gesunken. (Quelle: bdew-Jahresbericht)

Der Mineralölverbrauch hat 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % zugenommen. Die Entwicklung der einzelnen Mineralölprodukte verlief heterogen. Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um rund 4 % zunahm, sank der Verbrauch von Dieselloststoff um rund 1 %. Der Verbrauch von Flugkraftstoff stieg hingegen um 43 %. Der Absatz von leichtem Heizöl nahm um rund 14 % Prozent zu.

Im Jahr 2022 wurden knapp 15 % weniger Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Hauptursache dieser Entwicklung war neben der milderen Witterung auch das hohe Preisniveau für Erdgas, wodurch die Nachfrage zusätzlich gedämpft wurde. Damit wurde der niedrigste Stand seit 2014 erreicht. Bereinigt um Temperatureffekte ging der Gasverbrauch 2022 gegenüber dem Vorjahr um 10 % zurück.

Der Steinkohleverbrauch nahm gegenüber dem Jahr 2021 um knapp 5 % zu. Die Hauptursache für diese Entwicklung ist die aufgrund der hohen Gaspreise spürbar gestiegene Stromerzeugung in Steinkohle-Kraftwerken, die einen zusätzlichen Brennstoffeinsatz in Höhe von mehr als 16 % erforderte.

Im Jahr 2022 lag der Primärenergieverbrauch von Braunkohle um etwa 5 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Die Stromerzeugung aus Braunkohle schaffte damit einen Ausgleich zu der in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Stromerzeugung auf Basis anderer Energieträger.

Die Stromerzeugung aus Kernenergie halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dieser starke Produktionsrückgang ist auf die planmäßige Abschaltung der Blöcke Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen C zum 31.12.2021 zurückzuführen.

In 2022 wurden 27,5 Mrd. kWh mehr Strom ins Ausland exportiert als umgekehrt nach Deutschland flossen.

Der Primärenergieverbrauch aus Erneuerbaren Energien stieg im Jahr 2022 um 4,4 %, insbesondere aufgrund des deutlichen Anstiegs der Stromerzeugung aus Wind (+8 %) und Photovoltaik (+21 %) als unmittelbare Folge der guten Windverhältnisse sowie sehr hoher Globalstrahlungswerte. Die Biomasse, der wichtigste Energieträger unter den Erneuerbaren, stieg um etwa 1 % über den Vorjahreswert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am PEV lag 2022 damit bei 17,2 % (Vorjahr 15,7 %). (Quelle: bdew-Jahresbericht)

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die EEG-Umlage reduzierte sich 2022 durch das hohe Niveau der Börsenstrompreise sowie durch weitere steuerfinanzierte Zuschüsse um 2,78 ct/kWh auf 3,72 ct/kWh. Infolge der finanziellen Bedrängnis, in die manche Verbraucher wegen stark steigender Energiepreise gekommen sind, wurde die Abschaffung der EEG-Umlage auf den 1. Juli 2022 vorgezogen. Ursprüngliches Ziel war die Streichung für 2023. Die vertriebsrechtlichen Regelungen sahen vor, dass die Senkung der Umlage auf null an Privatkunden im Wege einer verpflichtenden Preissenkung weitergegeben werden mussten. Zudem war es unzulässig, die vorgeschriebene Absenkung, insbesondere mit gestiegenen Beschaffungskosten, zu verrechnen. Auch für Geschäftskunden und energieintensive Unternehmen mit Umlagenprivilegierung ist die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 entfallen.

Bereits im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des sog. „Klimaschutzpaketes“ in Kraft. Dieses sieht ab dem 01.01.2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor, dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle. Im Ergebnis entspricht dies einer neuen Abgabe zur Generierung von Einnahmen für andere Finanzierungszwecke. Die sich hieraus ergebenden Belastungen für Verbraucher und Unternehmen sind enorm und steigen im ersten Schritt bis 2025 deutlich an. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2022 beträgt der Preis 30 €/t, was umgerechnet rd. 0,55 ct/kWh im Gaspreis entspricht. Bis 2025 steigt der Zertifikatspreis auf rd. 1 ct/kWh. Durch den Druck, die Bürger aktuell nicht weiter zu belasten, wurde die Erhöhung für 2023 auf 35 €/t um ein Jahr verschoben, wodurch sich die anderen Stufen ebenfalls um ein Jahr verschieben.

Ausnahmen gibt es nur für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aus energieintensiven Branchen, denn international gibt es keine vergleichbare Kostenbelastung. Der CO₂-Preis soll Anreize geben, von Öl, Gas und Kohle zu klimafreundlichen Energieträgern zu wechseln. Doch die Lenkungswirkung kann nicht eintreten, wenn die betroffenen Unternehmen zwar die Kosten tragen müssen, brauchbare Alternativen aber fehlen. Zudem steigen die Belastungen von Jahr zu Jahr sprunghaft an. Die Regierung hatte daher das Ziel, die Abwanderung von Produktion ins Ausland wegen hoher CO₂-Preise zu verhindern (sog. „Carbon Leakage“). Die entsprechende Verordnung ermöglicht es den betroffenen Unternehmen, sich

in einem komplizierten Antragsverfahren bis zu 75 % der CO₂-Belastung erstatten zu lassen. Nachteil der Regelung ist, dass der Erstattungsbetrag in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden muss, allerdings benötigen viele Unternehmen die Erstattung, um wirtschaftlich überhaupt überleben zu können. Die im BEHG enthaltene Härtefallregelung besagt, dass die Zusatzkosten aus CO₂ mindestens 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Fraglich ist, wie viele Unternehmen diesen Wert erreichen.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine änderten sich die Rahmenbedingungen nochmals grundlegend. Unternehmen wie Uniper wurden verstaatlicht, die Gasspeicher mussten maximal befüllt werden, das erste LNG-Terminal in Wilhelmshaven wurde eröffnet, die Laufzeit der drei verbliebenen Kernkraftwerke bis 15. April 2023 verlängert, und die Strom- und Gaspreisbremse sowie die Abschöpfung von Übergewinnen wurden auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen zusammen mit bis zum Sommer weiter ansteigenden Energiepreisen verursachen sowohl beim Staat als auch bei Letztverbrauchern nie dagewesene Belastungen und stellen das Gesamtsystem vor noch größere Herausforderungen als bisher schon. Noch nie gab es in einem Jahr so viele Eingriffe vonseiten der Politik. Da die Energiewirtschaft ohnehin eine sehr regulierte Branche ist, müssen sich die staatlichen Eingriffe auf ein notwendiges Maß begrenzen. Die eilig vor Weihnachten verabschiedeten Gesetze zu den Energiepreisbremsen lassen viele Zweifelsfragen offen.

Während weltweit noch immer rd. 600 - 1.000 Kohlekraftwerke in Bau oder in Planung sind, bringt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommende Stilllegung der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Stromversorgungssystem an ihre Grenzen. Wie wichtig verfügbare Kraftwerksleistung ist, wurde in den Tagen vom 9. - 13. Dezember 2022 deutlich. Windräder und Photovoltaikanlagen lieferten an diesen Tagen keinen nennenswerten Beitrag zur Stromversorgung. Die Nachfrage musste fast überwiegend aus konventionellen Kraftwerken gedeckt werden. Nach den Plänen der Regierung soll dies zukünftig durch neue Erdgaskraftwerke geschehen. Der Vorteil neuer Gaskraftwerke liegt zudem darin, dass in Zukunft dem Gas auch Wasserstoff beigemischt und später komplett auf Wasserstoff umgestellt werden könnte. Dazu braucht es aber in jedem Fall für Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen. Ohne einen Kapazitätsmechanismus, bei dem die Vorhaltung vergütet wird, wird dies jedoch nicht funktionieren.

Abgesehen davon, stellt sich die Frage, inwieweit ambitionierte Klimaziele in Deutschland und Europa mit den weltweiten Klimazielen zu harmonisieren sind. Einseitig beschlossene Belastungen können stattdessen zu Wohlfahrtsverlusten und Arbeitslosigkeit führen. Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauende Technologieförderung in Einklang bringt.

2.2.3 Regulierung

Regulatorisch war das erste Halbjahr von der Erstellung des Netzentgeltantrages Strom geprägt, der zum 01. Juli 2022 abgegeben wurde und die Kostenhöhe für den Zeitraum 2024 bis

2028 in der Stromsparte definieren wird. Am 4. Oktober 2022 ging ein Schreiben der Bundesnetzagentur mit ersten Fragen und Detailnachforderungen zum Antrag ein. Die Fragen wurden am 28. Oktober beantwortet. Das Anhörungsverfahren hat noch nicht begonnen.

Zum Netzentgeltantrag Gas wurde das Anhörungsverfahren Anfang 2022 durchgeführt. Am 7. März 2022 konnte ein einvernehmliches Ergebnis über die zukünftige Kostenhöhe erzielt werden. Eine entsprechende Erklärung des Netzbetreibers über die einvernehmliche Feststellung des Ausgangsniveaus mit Ausnahme der Höhe des Eigenkapitalzinssatzes I und II wurde abgegeben. Der Bescheid und der ermittelte Effizienzwert für die 4. Anreizregulierungsperiode Gas stehen noch aus.

Für die Ermittlung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren für die 4. Anreizregulierungsperiode sind umfangreiche Datenabfragen gestartet worden. Die Daten für den Faktor Gas wurden fristgerecht abgegeben, die erste Datenmeldung für Strom wurde am 15. Dezember 2022 abgegeben. Mit den neuen generellen Produktivitätsfaktoren wird im Geschäftsjahr 2023 gerechnet.

Das Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gas für die 4. Anreizregulierungsperiode vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf dauert noch an.

Am 8. November 2022 veröffentlichte die Bundesnetzagentur den sog. „KANU“-Beschluss. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern die Investitionen, die ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigt werden mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer auf das Jahr 2045 abzuschreiben. Hintergrund ist die Entscheidung der Bundesregierung, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Dadurch ist eine Versorgung mit Erdgas ab dem Jahr 2046 nicht mehr gestattet.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Am 11. Januar 2023 hat das Bundeskabinett das Gesetz für den Neustart der Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Das Gesetz muss noch von Bundestag und -rat beschlossen werden und soll dann idealerweise im Frühjahr 2023 in Kraft treten.

Nach der Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 20. Mai 2022 hatte die Branche auf neue Vorgaben gewartet. Das neue Gesetz ermöglicht einen deutlich agileren Rollout und entbürokratisiert bisherige Regelungen.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der

Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Die Entscheidung wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Laut dem Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, kurz ISE genannt, produzierten die Erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse im Jahr 2022 in Summe ca. 244 TWh. Damit liegen die Erneuerbaren Energiequellen etwa 7,4 % über dem Niveau des Vorjahres mit 227 TWh und damit auch leicht über dem Anteil 2020 von damals rund 240 TWh. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung lag somit bei 49,6 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 betrug dieser Wert noch ca. 45,6 %. Den größten Beitrag dazu leistete erneut die Windkraft. Die Windenergie produzierte im Jahr 2022 ca. 123 TWh und lag ca. 9 % über der Produktion im Jahr 2021; Photovoltaikanlagen produzierten 58 TWh. Gemeinsam erzeugten die Energieträger aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen im Jahr 2022 in Summe 181 TWh Strom, in etwa 19 TWh mehr als im Jahr 2021. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche volumengewichtete Großhandelsstrompreis (DayAhead) 231 €/MWh. Damit lag der Großhandelspreis knapp 140 €/MWh höher als im Vergleichsjahr 2021.

2022 kann an den Energiemärkten als turbulent bezeichnet werden. Im Herbst 2021 begann der Weg der Settlementpreise im Strom- und Erdgasgroßhandel kontinuierlich zu steigen. Im Sommer 2022 wurden nie dagewesene Preise für Strom und Erdgas gezahlt. In Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

Strom handelte seit Beginn des Jahres 2022 in einem Aufwärtstrend. Das Base Cal 2023 hatte seinen niedrigsten Wert zu Beginn des Jahres bei 110 €/MWh, seinen Höchstwert im August bei 1.050 €/MWh. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 stieg der Preis für das Frontjahr Cal 23 im Strom bis Mitte des Jahres um 750 Prozent von durchschnittlich rund 126 €/MWh im Januar bis auf über 900 €/MWh im August. Der anfänglich moderate Anstieg im ersten Halbjahr beschleunigte sich ab Juli erheblich. Der höchste Settlementkurs im Jahr 2022 betrug 985 €/MWh am 26. August 2022. Auch Erdgas handelt seit Beginn des Jahres in einem klaren Aufwärtstrend. Analog zu den Strompreisen stiegen auch die Erdgasnotierungen. Das Frontjahr am THE (Marktgebiet: Trading Hub Europe) Gasmarkt hatte seinen niedrigsten Wert des Jahres bei 42 €/MWh, seinen Höchstwert im Sommer bei über 300 €/MWh, mit einem Peak von 314 €/MWh am 26. August 2022. Das ist mehr als eine Versechsfachung der Preise.

Der Monatsdurchschnitt im August 2022 betrug gut 213 €/MWh – mehr als das Vierfache des Januarwertes 2022. Der Vergleich des niedrigsten mit dem höchsten Settlementpreis 2022 verdeutlicht auch die beim Erdgas enorme Volatilität. Die Ursachen hierfür liegen bezogen auf die Erdgasversorgung in dem russischen Angriffskrieg, sowie in der mangelnden Verfügbarkeit der Atomkraftwerke in Frankreich. Deutschland erlebt(e) eine dramatische Energiekrise. Düstere Prognosen für den Winter wurden vorhergesagt, Sparappelle ausgerufen, der Bau neuer Flüssiggas-Terminals in Rekordzeit vorangetrieben, extrem hohe Gaspreise konnten beobachtet werden, die Verstaatlichung von Gasspeichern bis hin zu ganzen Versorgern wurden umgesetzt.

Der deutsche Strommarkt wurde stark von der AKW-Verfügbarkeit in Frankreich beeinflusst. Über das gesamte Jahr 2022 lag die Verfügbarkeit der Reaktoren in Frankreich weit unter den Erwartungen. Das Nachbarland betreibt insgesamt 56 AKW, allerdings war ein bedeutender Anteil davon nicht am Netz. Dies zeigt sich in der produzierten Energiemenge der AKW für das Jahr 2022. Insgesamt wurden ca. 278 TWh an Energie produziert. Im Jahr 2021 betrug die produzierte Energiemenge der AKW noch knapp 360 TWh, ein Rückgang von ca. 23 %. Gründe hierfür waren Korrosionsschäden und notwendige Wartungsarbeiten.

Die Entwicklung trieb auch die Kohlepreise im Laufe des Jahres immer mal wieder nach oben. Waren Anfang des Jahres noch gut 105 US\$/Tonne zu zahlen, waren es zum Anfang März mehr als 400 US\$/Tonne, eine Steigerung um knapp 300 %. Im Jahresverlauf schwankte der Preis zwischen 300 und 400 US\$/Tonne. Im November und Dezember stabilisierte er sich zwischen 270 und 280 US\$/Tonne.

Der Markt für CO₂ – Zertifikate im europäischen Emissionshandel (EUA mit Lieferung im Dezember 2022) eröffnete im Januar mit rd. 80 €/Tonne, um zur Jahresmitte bei 100 €/Tonne zu notieren. Zum Jahresende schloss der Preis wieder bei 80 €/Tonne. Rohöl der Sorte Brent eröffnete 2022 mit rd. 79 US\$/Barrel. Eine unruhige Preisentwicklung setzte ein mit einer Spitze am 8. März 2022 von knapp 128 US\$/Barrel. Bis September notierten die Preise zwischen 100 US\$/Barrel und mehr als 120 US\$/Barrel, um im Dezember im Mittel auf knapp 82 US\$/Barrel zu fallen.

Die AVU verfolgt auch weiterhin, sowohl in der Strom- als auch in der Erdgasbeschaffung, für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings hat das Jahr 2022 eindrucksvoll gezeigt, dass es durchaus Marktteilnehmer gibt, die Strom und Erdgas überwiegend kurzfristig an den Spotmärkten dazukaufen. Mit den Kunden haben sie in der Regel Langzeitverträge mit einer festen Preisbindung abgeschlossen, sodass sie die entstandenen Mehrkosten oftmals nicht weitergeben können. Dementsprechend ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strom- und Erdgaspreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt zeitnah und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter*innen
- Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2022	Plan 2022	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	475,2	555,5	-80,3
Privat- und Gewerbekunden	264,9	279,3	-14,4
Summe	740,1	834,8	-94,7
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	517,2	668,6	-151,4
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	643,9	697,2	-53,3
Summe	1.161,1	1.365,8	-204,7
Wasser in Tcbm	7.767,8	7.796,0	-28,2
Summe	7.767,8	7.796,0	-28,2

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Im Gassegment zudem sind die höheren Durchschnittstemperaturen und Einspareffekte für den gesunkenen Absatz bestimmend. Das gilt auch für Privat- und Gewerbekunden. In der Wassersparte ging der Absatz erstmals seit drei Jahren wieder leicht zurück.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2022	Plan 2022	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	215.632	211.586	4.046
Gas	163.211	129.266	33.945
Wasser	20.393	20.876	-483
Sonstige	7.948	8.048	-100
Strom- und Erdgassteuer	-17.643	-20.783	3.140
Summe	389.541	348.993	40.548

Der aus dem Absatzrückgang fehlende Umsatz im Strom wird durch den starken Preisanstieg im Geschäftskundenbereich (aufgrund der deutlich höheren Beschaffungskosten) überkompensiert. Im Gas verbessert sich der Umsatz durch das Ausnutzen von Handelschancen sowie dem Vermarkten von Gasmengen, die wegen des gesunkenen Absatzes nicht mehr benötigt wurden.

3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2022	Plan 2022	Abweichung
Rohergebnis	40.289	31.800	8.489

Die Abweichung des Rohergebnisses um 8.489 T€ zum Plan ist unter anderem durch höhere Auflösungen von Rückstellungen als auch durch Vermarktung von Energiemengen begründet.

3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2022	Plan 2022	Abweichung
Finanzergebnis	21.035	19.090	1.945

Hauptsächlich durch die über Plan liegende Ergebnisabführung der AVU Netz liegt das Finanzergebnis 1.945 T€ oberhalb des geplanten Ergebnisses. Die gestiegene Ergebnisabführung konnte höhere sonstige betriebliche Aufwendungen überkompensieren.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2022	Plan 2022	Abweichung
Ergebnis vor Steuern	28.232	22.479	5.753

Das bessere Rohergebnis wirkt sich im Wesentlichen auf das Ergebnis vor Steuern aus.

3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen

Zum 31.12.2022 beschäftigte die AVU AG 125 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 128) unbefristet, 14 Mitarbeiter*innen befristet (Vorjahr: 11) und 3 Auszubildende (Vorjahr: 5). Das im Jahr 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31.12.2021 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31.12.2022 haben sechs weitere Mitarbeiter*innen der Jahrgänge 1966 und 1967 den angebotenen Altersteilzeitvertrag unterschrieben. Durch eine vorausschauende Personalplanung und frühzeitige Nachfolgeregelungen werden bei der AVU AG die ausscheidenden Mitarbeiter*innen durch geeignete, qualifizierte Nachwuchskräfte ersetzt.

Auch im Berichtsjahr 2022 spielte für die AVU AG die COVID-19-Pandemie eine gewichtige Rolle und stellte in Bezug auf die Arbeitsprozesse weiterhin eine große Herausforderung dar. Durch die Nutzung der entsprechenden Softwarelösungen aus der Microsoft® Office 365® - Welt (insbesondere der Kollaborationssoftware Microsoft Teams®) konnte routiniert von allen Mitarbeiter*innen mobil und standortunabhängig gearbeitet werden. Das bereits im Jahr 2020 etablierte und laufend verbesserte Pandemie- und Krisenmanagement führte zu keinen pandemiebedingten Einschränkungen im betrieblichen Alltag. Auch durch die Umsetzung der vielfältigen Digitalisierungsprojekte in allen Bereichen war die Wahrnehmung unseres Versorgungsauftrages als Betreiber einer kritischen Infrastruktur jederzeit gewährleistet.

Zusätzlich stellte der Ukraine-Krieg ab dem Frühjahr 2022 die gesamte Energiewirtschaft vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. So wurden wir u.a. mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Kundenanfragen und -anliegen konfrontiert. Hier war es wichtig – und hat sich für die Kundenbindung als sehr positiv herausgestellt – dass wir mit unseren Service- und Beratungszentren in den Städten des EN-Kreises für unsere Kund*innen eine kompetente und geschätzte Anlaufstelle sein konnten. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Entlastung der Kund*innen zum Jahresende war für alle Mitarbeiter*innen ebenso eine herausforderungsvolle Aufgabe und konnte bzw. kann aufgrund des vorhandenen Engagements und der hoher Leistungsbereitschaft gut bewältigt werden.

Verschärft hat sich in 2022 die Situation, ausreichend Fachkräfte für die AVU AG vom externen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Daher haben wir u.a. die Anzahl der Ausbildungsberufe und -plätze in den einzelnen Berufen erhöht, um ausgebildete Fachkräfte nach der Ausbildung dauerhaft als qualifizierte Mitarbeiter*innen an das Unternehmen zu binden.

Die AVU AG unterstützt alle Mitarbeiter*innen mit finanziellen und zeitlichen Ressourcen bei ihren individuellen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen

wurde u.a. durch die vielfältigen Angebote der internen „AVU-Online-Akademie“ und durch fachbezogene Schulungen im IT-Anwendungsbereich in Form von Webinaren weiter intensiviert. Das breite Schulungsangebot zielt weiterhin darauf ab, die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiter*innen dauerhaft sicher zu stellen und für die weiter steigenden Anforderungen auszubauen.

Im Rahmen unserer Maßnahmen der Personalentwicklung haben wir ab 2022 neu das „Energie-Netzwerk“ etabliert. Dieses modular aufgebaute Programm wendet sich an alle Mitarbeiter*innen, die sich sowohl fachlich als auch außerfachlich persönlich weiterentwickeln und unternehmensweit vernetzen wollen.

Trotz der weiter andauernden COVID-19-Pandemie und der zusätzlichen Belastungen durch die Herausforderungen auf dem Energiemarkt ist die Krankheitsquote nur leicht gestiegen. Dies ist auch auf den weiter hohen Stellenwert des Gesundheitsmanagements im Rahmen unserer Personalarbeit zurückzuführen. Alle begonnenen Projekte aus der Gesundheitsbefragung 2021 wurden im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. Zusätzliche Maßnahmen – auch im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf – wurden bedarfsgerecht angeboten. Darüber hinaus ist die AVU AG als „Familienfreundliches Unternehmen“ rezertifiziert worden. Wichtig ist uns mit diesen personalwirtschaftlichen Instrumenten die Gesundheit der Mitarbeiter*innen in einer sich stark digitalisierenden und verändernden Arbeitswelt weiter individuell zu stärken, auch unter den aktuell nicht einfachen Bedingungen.

Im Fokus des Personalmanagements stehen aktuell insbesondere die Maßnahmen, die darauf abzielen, die AVU als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren. Wir wollen hier für alle potenziellen Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen nicht nur vielfältige (Ausbildungs-) Angebote in unterschiedlichen Berufsfeldern anbieten, sondern auch von den Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt als interessanter Arbeitgeber in einem spannenden und herausforderungsvollen Zukunftsmarkt mit Perspektiven wahrgenommen werden.

3.2.2 Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig

2022 hat die AVU AG herausgefordert, aber auch viel in Bewegung gebracht. Schnelle Reaktionen auf die Entwicklungen am Energiemarkt und die Unsicherheiten der Kund*innen waren gefordert und es entstanden neue Anforderungen an die Marketingkommunikation. Versorgungssicherheit, Zuverlässigkeit und Nähe – das Team der AVU hat diese traditionellen Werte 2022 immer wieder mit Leben gefüllt und hat bewiesen, dass die AVU als regionaler Versorger eine Konstante darstellt, auf die Verlass ist. Die große Herausforderung war und ist, den Menschen mit Empathie zu begegnen, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, diese zufriedenzustellen und klar zu kommunizieren. Die angespannte Situation auf den Energiemärkten verunsicherte viele Menschen. Sehr viele Kund*innen suchten deshalb den persönlichen Austausch zu den Mitarbeitenden in den AVU-Treffpunkten oder an der Service-Hotline. Um die zahlreichen Fragen nach Preisveränderungen, Versorgungssicherheit, Dezemberhilfe und Preisbremsen in gewohnter Qualität beantworten zu können, wurden innerhalb kurzer Zeit neue digitale Kommunikationskanäle eröffnet und ein Termin-Buchungssystem für die Beratungszentren geschaffen. Nicht zuletzt hierdurch erleben die Kund*innen in den AVU-Treffpunkten nun eine moderne und zeitgemäße Beratungsumgebung. Die 2021 begonnene Modernisierung aller

Kundenzentren wurde 2022 erfolgreich abgeschlossen und die Öffnungszeiten wurden aus-
geweitet. Es ist uns gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern im Versorgungsgebiet ein Stück
Lebensqualität und Normalität zu liefern. Passend zu der Kampagne „An Eurer Seite“, die er-
folgreich über alle Kontaktpunkte und Kanäle auf positive Erlebnisse mit dem Versorger vor
Ort setzt.

Mit dem Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas, durch die Bundesregierung, hat die
AVU die medienübergreifende Kampagne mit dem Titel „Das kannst Du Dir sparen“ auf den
Weg gebracht. Unterhaltsam, informativ und ohne erhobenen Zeigefinger. Vorhandene Tipps
auf der Website wurden ergänzt, bereits im März erschien eine umfangreiche Energiespar-
Broschüre zum Download und gleichzeitig startete auf facebook der „Energiespar-Montag“;
Spartipps, die zeigen, wie leicht Energiesparen ist und dass niemand dabei auf Komfort ver-
zichten muss. Erwähnenswert ist ein Gemeinschaftsprojekt der AVU und des Kommunalen
Integrationszentrums des Kreises: ein Flyer mit Energiespartipps in leichter Sprache. Die Bro-
schüre für Neuzugewanderte ist in sechs Sprachen online und gedruckt in den AVU-
Treffpunkten und verschiedenen Anlaufstellen für Geflüchtete erhältlich. Gleichzeitig waren
AVU-Expert*innen bei vielen Informationsveranstaltungen als Ansprechpersonen für die Sor-
gen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Seit 2015 können sich Vereine um die AVU-Krone und eine Finanzspritze bewerben. Die war
2022 besonders wichtig für die Vereine, denn Corona hatte sie bereits vor große Herausfor-
derungen gestellt. Damit all die Menschen, die viel Herzblut in ihren Verein stecken, wieder
voll durchstarten können, hatte die AVU AG den Wettbewerb etwas verändert: Beim Voting
wurde die Größe der Vereine berücksichtigt und die Bewerber wurden in drei Gruppen einge-
teilt. 84 Vereine und Gruppen haben sich 2022 bei der AVU-Krone beworben, die zum achten
Mal stattfand, davon 43 zum ersten Mal. Eine Bestmarke gab es auch bei den Online-Votes:
Die Bürger*innen im EN-Kreis haben mit großer Resonanz die Gewinner gewählt und dabei
77.430 Stimmen vergeben.

Für Verlässlichkeit und Kontinuität steht das Siegel TOP-Lokalversorger, mit dem die AVU
2022 bereits zum zwölften Mal ausgezeichnet wurde. Die teilnehmenden Unternehmen müs-
sen eine umfangreiche Selbstauskunft vorlegen und sich einem strengen Prüfungsverfahren
unterziehen. Die AVU hatte sich sowohl für die Sparten Strom und Gas als auch für die sepa-
rate Prüfung als Wasserversorger beworben. 646 Bewerbungen wurden geprüft, 255 Versor-
ger erhielten das begehrte Siegel. Regionales Engagement, Kundenorientierung und Produkt-
qualität stehen bei dem Prüfungsverfahren im Vordergrund ebenso wie Umweltorientierung,
Verantwortungsbewusstsein, faire Preise und zeitgemäßer Service.

Nach zwei Jahren Pause gab es wieder das große AVU-Familienfest. Im August strömten die
Besucher*innen zu dem beliebten Event für Groß und Klein auf das Gelände der AVU. Und
während es für die Familien jede Menge zu erleben gab, war auch das 5. Tipp-Kick-Turnier
der AVU AG ein voller Erfolg. Denn allein in den letzten Jahren wurden bei der Benefiz-Meis-
terschaft über 120.000 Euro erspielt und gingen an die Demenzhilfe im EN-Kreis. 2022 spiel-

ten die Bürgermeister*innen aller neun EN-Städte und Landrat Olaf Schade mit Feuerwehrmännern oder -frauen. Für jedes Tor gab es eine Prämie von der AVU AG – und die gesamte Prämiensumme von 20.000 € ging in diesem Jahr an die freiwilligen Feuerwehren im EN-Kreis.

Eine weitere Aktion, die viel positive Resonanz in der Region erzeugte, waren die bunt bemalten Stromkästen, denn die Bilder von Mutterkraut, Schmerzwurz, Löwenzahn und anderen Heilkräutern sind echte Hingucker. Sie sind seit 2022 auf zunächst 40 Verteilerkästen der AVU Netz in der Region zu sehen. Bei der gemeinsamen Aktion von AVU Netz und dem AVU-Marketing haben die bekannten Wuppertaler Graffiti-Künstler Martin Heuwold aka MEGX und Ognjen Pavic den Verteilerschränken einen neuen Look verpasst. Das Ziel der Aktion ist es, Kunst in die Städte bringen, den dort lebenden Menschen einen positiven Anblick beschern und gleichzeitig auf unsere schätzenswerte Natur aufmerksam machen. Die Aktion wird 2023 fortgesetzt.

Gemeinsam mit „zeero“, dem Zusammenschluss von Klimaschutzprofis aus der Region, bietet die AVU AG einen Rundum-Service von der Beratung bis zur Realisierung energieeffizienter und CO2-relevanter Maßnahmen an. Zielgruppe sind die Unternehmen der Region, für die das Team konkrete und individuelle Lösungskonzepte anbietet, um Energie und Material effizient, nachhaltig und kostensparend einzusetzen. Besucher*innen der regelmäßigen ENergy-Talks und des „2. zeero-day“ bekamen zahlreiche Praxisbeispiele, Innovationen und konkret umsetzbare Tipps von Expert*innen. Natürlich war auch die AVU AG mit mehreren Vorträgen im Programm vertreten.

Förderprogramme und wachsendes Umweltbewusstsein haben bei der E-Mobilität im letzten Jahr für starken Aufwind gesorgt; abzulesen an der großen Anzahl von Anfragen und Aufträgen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Zudem wurde im Laufe des Jahres 2022 die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis auf 174 Ladepunkte ausgebaut. Als weiterer Anreiz sorgte die THG-Prämie der AVU AG, durch die sich Halter*innen eines reinen Elektrofahrzeugs einen Bonus über ein Webformular sichern konnten. Die AVU sammelt die Quoten der Kund*innen, übernimmt die Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, vermarktet die gebündelten Zertifikate und zahlt anschließend die Prämie aus.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2022 hatte eine anhaltende Trockenperiode vom Sommer bis in den Herbst, die zu einem stark sinkenden Inhalt der Ennepetalsperre führte. Ab September wurde daher vorsorglich die AVU-Produktion im Wasserwerk Rohland etwas heruntergefahren und durch das Wasserwerk Volmarstein kompensiert sowie später durch erhöhten Trinkwasserbezug aus dem Wasserwerk Witten der AVU-Tochtergesellschaft VWW ersetzt. Erst zum Jahreswechsel kam es infolge starker Niederschläge zu einem signifikanten Anstieg des Talsperrenfüllstandes und anschließend zur Wiedereinstellung normaler Betriebsbedingungen der Wasserversorgung. Die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre muss an den Klimawandel angepasst werden, um auch in längeren Trockenphasen in erforderlicher Menge Rohwasser für das Wasserwerk Rohland abgeben zu können. Der Entwurf eines neuen Bewirtschaftungsplanes des Ruhrverbandes als Talsperrenbetreiber und Lieferant an AVU wurde im Berichtsjahr aufgestellt und liegt

den Behörden zur Entscheidung vor. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2023 eine neue Genehmigung erteilt wird.

Die zukunftssichere Lieferung von Talsperrenwasser ist für das Vorhaben der Erneuerung des Wasserwerkes von wesentlicher Bedeutung. Der Kostenrahmen für dieses große Investitionsvorhaben von AVU wurde im Berichtsjahr gutachterlich ermittelt und zur Grundlage der mittelfristigen Investitionsplanung gemacht. Diese Kostenschätzung beinhaltet ein neues Wasserwerk mit moderner Aufbereitungstechnik und energetisch optimierten Förderpumpen, eine neue Behandlungsanlage für betriebliche Abwässer mit dem Ziel einer weitgehenden Wiederverwendung des gereinigten Abwassers, die Herstellung redundanter Rohwasserleitungen und einer zweiten Trinkwasserleitung zum Hochbehälter Schweflinghausen in Ennepetal. Weitere Details zur Verfahrenstechnik der Aufbereitung und der Abwasserbehandlung wurden mittels des zeitweisen Betriebs von Testanlagen vor Ort fachgutachterlich ermittelt. Auswertungen und Ergebnisse werden Anfang 2023 vorliegen.

Das Wasserwerk Rohland förderte im Berichtsjahr insgesamt 7,797 Mio. Kubikmeter in das Verteilnetz, die Jahresfördermenge des Reserve-Wasserwerkes Volmarstein betrug 0,19 Mio. Kubikmeter. Die höchste tägliche Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 28.437 Kubikmetern am 19.07.2022 erreicht.

Die neue Leitungsverbindung zur ENERVIE zwischen Hagen-Vorhalle und Wetter-Volmarstein wurde im Jahr 2022 fertig gestellt. Der Bau des neuen Pumpwerkes Volmarstein verzögerte sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten und dürfte im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

Zwischen AVU und den Stadtwerke Witten sowie der VWW wurden neue Lieferverträge geschlossen, mit dem Ziel, ab 2025 erhöhte Trinkwassermengen im Bedarfsfall zu liefern. Hierzu sind von der AVU Netz GmbH Transportleitungen zu ertüchtigen und ein neues Pumpwerk in Wetter-Wengern zu bauen.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU AG konnte ihre kontinuierlich gute Positionierung im Endkundengeschäft auch in dem turbulenten Jahr 2022 nicht nur bestätigen, sondern aufgrund von Kundenrückgewinnungen sogar stärken. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben in der kurzfristigen Beschaffung auch im Jahr 2022 zeitweise für eine Ergebnisbelastung gesorgt. Demgegenüber konnten Mengen, die nach intensiver Mengenvorplanung frühzeitig beschafft wurden, gewinnbringend am Markt veräußert werden, was den erhöhten Aufwand für den Zukauf der teuren Mengen aus der kurzfristigen Beschaffung überkompensiert hat.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit liegt 3.807 T€ über dem Planergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.625 T€ liegt auf Planniveau.

Der Vorstand ist mit dem 2022 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere vor dem Hintergrund, der vereinzelt immer noch vorhandenen Hindernisse bedingt durch die Pandemie und der beschriebenen Volatilität an den Energiemärkten.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuern erhöhten sich insgesamt um 84.601 T€. Darin verzeichnete der Strombereich eine Umsatzverbesserung um 36.826 T€ und die Gassparte eine Steigerung um 48.198 T€. In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 655 T€ unter dem Vorjahreswert. Bei den sonstigen Umsatzerlösen kam es zu einer Steigerung um 232 T€.

Neben gesunkenen Erlösen aus dem Stromverkauf an Privatkunden verbessern sich die Umsatzerlöse preisbedingt bei Strom an Geschäftskunden und aus dem Handel. In der Gassparte werden stagnierende Umsatzerlöse bei Privatkunden durch Verbesserungen bei Handelsgeschäften, Geschäftskunden und Beschaffungsmengenverkäufen überkompensiert.

	2022	Vorjahr	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	475,2	391,8	21,3
Privat- und Gewerbekunden	264,9	277,2	-4,4
Summe	740,1	669,0	10,6
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	517,2	615,6	-16,0
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	643,9	774,3	-16,8
Summe	1.161,1	1.389,9	-16,5
Wasser in Tcbm			
Summe	7.667,8	7.703,3	-0,5

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung wurde der Vorjahresabsatz durch den Gewinn von Ausschreibungen zur Lieferung von Verlustenergie übertroffen.

Infolge von Einspareffekten und des Mengenrückgangs bei temperaturgeführten Anlagen sank der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte. Außerdem erzielten die Aktivitäten zur Neukundengewinnung krisenbedingt nicht die entsprechenden Resultate.

Die Verschlechterung des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik ergibt sich zu einem großen Teil aus den Temperaturdifferenzen beider Jahre. Während 2021 ein überdurchschnittlich kaltes Jahr war, stellt 2022 ein überdurchschnittlich warmes Jahr dar. Darüber hinaus trugen Einsparungen trotz verminderter Lieferantenwechsel insgesamt zu dem Rückgang bei. Vergleichbare Gründe zeigen sich ebenfalls bei dem niedrigeren Absatz an Geschäftskunden.

Im Jahresverlauf 2022 mussten die Belastungen aus der stark gestiegenen Energiebeschaffung und neuen bzw. höheren Umlagen im Gas an Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Derartige Belastungen können wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden. Die Dezembersoforthilfe wurde zur Begrenzung der negativen Auswirkung steigender Preise von der Bundesregierung beschlossen und durch die AVU umgesetzt. In der Stromsparte minderte die Reduzierung und dann die faktische Abschaffung der EEG-Umlage die Belastung für die Kunden.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte stiegen 2022 insgesamt um 75.521 T€. Der höhere Aufwand korrespondiert insbesondere mit der Bezugspreisentwicklung, aber auch wegen gestiegener Handelsaktivitäten.

Das **Rohergebnis** verbesserte sich um 5.996 T€, was sich im Wesentlichen aus dem Ausnutzen von Handelschancen als auch der Veräußerung von Bezugsmengen ergab.

Der **Personalaufwand** stieg insgesamt um 1.395 T€. Löhne und Gehälter lagen mit einer Abweichung von 26 T€ fast genauso hoch wie 2021. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung wegen höherer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen um 1.369 T€.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 5.180 T€. Hauptgründe dafür waren entsprechender Rückstellungsbedarf in 2022 sowie die vollständige Zuführung der noch ausstehenden Unterschiedsbeträge nach BilMoG.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** lag mit 7.196 T€ geringfügig um 556 T€ unter 2021.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich deutlich um 12.397 T€ auf 21.035 T€. Diese Steigerung resultiert sowohl aus dem höheren Ergebnis der AVU Netz GmbH als auch aus dem signifikant gesunkenen Zinsaufwand für Pensionen, der sich aus der Zinstrendumkehr in 2022 ergibt.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg durch die überwiegend positiven Einflüsse des Geschäftsjahres um 11.840 T€ auf 28.232 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** erhöhen sich von 8.199 T€ auf 16.455 T€. Neben dem verbesserten Ergebnis liegt der Steueraufwand weiterhin auf hohem Niveau, was

im Wesentlichen mit dem Festhalten des Gesetzgebers an der Verwendung des Rechnungszinsfußes von 6 % (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EstG) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Steuerbilanz zu begründen ist.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 11.625 T€. Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen i.H.v. 105 T€ beträgt der **Bilanzgewinn** 11.520 T€. Dieser soll als Dividende ausgeschüttet werden.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2022	Vorjahr
Jahresüberschuss	11.625	7.925
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	879	868
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-132	-2.170
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	2.967	-20
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-74	-117
Veränderung der Rückstellungen	8.460	-655
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1	-879
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51.082	-45.135
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.690	10.538
Zinsaufwendungen / Zinserträge	2.353	7.511
Sonstige Beteiligungserträge	-25.939	-13.520
Steueraufwand / -ertrag	16.455	8.199
Ertragsteuerzahlungen	-9.385	-8.841
Mittelzufluss/-abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	52.602	-36.296
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	3.858	5.827
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-7.547	-14.566
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	13.841	24.301
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-21.376	-14.690
Erhaltene Zinsen	897	1.019
Erhaltene Dividenden	14.017	16.624
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	3.690	18.515

Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520	-11.520
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	26.300
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-26.433	-267
Gezahlte Zinsen	-174	-54
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-38.127	14.459
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	18.165	-3.322
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-11.907	-8.585
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.258	-11.907

Angaben in T€	2022	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	11.694	905
Forderungen aus Cash-Pooling	3.409	1.382
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-8.845	-14.194
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.258	-11.907

Aus dem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich im Laufe des Jahres 2022 ein Mittelzufluss. Wesentlicher Bestandteil sind die zurückerhaltenen Sicherheitszahlungen, die bedingt durch die stark gestiegenen Preise der Terminkontrakte in der Gassparte im Geschäftsjahr 2021 zu leisten waren.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insgesamt um 14.825 T€ verringert. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, die Auszahlungen für die entsprechenden Investitionen gestiegen. Der Saldo aus erhaltenden Dividenden und Zinsen fiel im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Aus dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021 entwickelte sich im Laufe des Jahres 2022 ein Mittelabfluss. Ursache hierfür ist die vollständige Rückzahlung der im Vorjahr beanspruchten Kreditlinien, mit denen die kurzfristig notwendigen Sicherheitszahlungen für gestiegene Preise auf dem Energiemarkt finanziert wurden.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.165 T€ auf +6.258 T€ erhöht. Dies liegt besonders an dem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel um 10.789 T€ auf 11.694 T€. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling konnten um 5.349 T€ reduziert werden, die Forderungen aus Cash-Pooling stiegen um 2.027 T€. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bestehen Kreditlinien von 107.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	10.939	4	10.463	4
Finanzanlagen	176.647	66	174.181	61
	187.586	70	184.644	65
Umlaufvermögen				
Vorräte	6.081	2	6.112	2
Forderungen	31.194	12	68.157	24
Wertpapiere	31.029	12	26.387	9
Flüssige Mittel	11.694	4	905	0
	79.998	30	101.561	35
Rechnungsabgrenzungsposten	237	0	237	0
	80.235	30	101.798	35
Summe Vermögen	267.821	100	286.442	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	70.626	26	70.521	25
Sonderposten u. ä.	198	0	197	0
Fremdkapital				
Rückstellungen	143.519	54	131.845	46
Verbindlichkeiten	53.478	20	83.879	29
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	196.997	74	215.724	75
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(118.991)		(112.136)	
Summe Kapital	267.821	100	286.442	100

Trotz der Einflüsse der gestiegenen Energiepreise auf die Vermögens- und Finanzlage, weist die AVU AG nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr aufgrund der Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um 18.621 T€ auf 267.821 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote stieg zum Stichtag 31.12.2022 auf 26 %.

Im Sachanlagevermögen erfolgten überwiegend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 2.466 T€ erhöht. Eine Reduzierung der sonstigen Ausleihungen wurde durch zusätzliche Investitionen in die vorhandenen Spezialfonds überkompensiert.

Die Forderungen und im Wesentlichen die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 36.963 T€ gesunken. Hier wirkt sich vor allem die Rückzahlung der im Vorjahr geleisteten Sicherheitszahlungen aus der Absicherung der Risiken aus gestiegenen Energiepreisen aus.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 30.401 T€ verringert. Grund hierfür ist die bereits beschriebene Rückzahlung der vorübergehenden Inanspruchnahme der vorhandenen Kreditlinien. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 beträgt der statische Verschuldungsgrad auf Grund der zuvor dargestellten Änderungen der Finanzstruktur 278 %. Das langfristige Vermögen ist zu 101 % (Vorjahr 99 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt wurden die Eigenhandelsgeschäfte beendet.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU AG nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2022

Eine große Unsicherheit bleibt auch in der Post-Pandemie-Zeit für die deutsche und weltweite Wirtschaft bestehen. Der Ukraine-Krieg ist weiterhin aktiv und die schwache Konjunktur in China und den USA trüben die Aussichten für die deutsche Exportwirtschaft.

Grundsätzlich kann man sagen, dass der Weltwirtschaft ein schwieriges erstes Halbjahr bevorsteht. Wie eingangs erwähnt, ist nach wie vor von einem synchronen Abschwung der drei größten Wirtschaftsräume, also den USA, der Eurozone und China auszugehen. Auch wenn der Abschwung synchron verlaufen dürfte, gibt es für jeden der drei Wirtschaftsräume unterschiedliche Ursachen für den Abschwung. In China sieht sich die Wirtschaft mit Problemen im Immobiliensektor, sinkendem Konsum und den Folgen der COVID-Politik konfrontiert. Die Konjunktur in den USA muss die deutlichen und sehr schnellen Zinssteigerungen aufgrund der in Teilen überhitzten Wirtschaft verarbeiten. In der Eurozone wird nach wie vor der Energiepreisschock wirken; ebenso die hohe Inflation und die Unsicherheit in Bezug auf den Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Für alle drei Wirtschaftsräume gilt aber auch, dass sich trotz des Abschwungs eine Rezession im ersten Halbjahr nicht einstellen wird. Für die zweite Jahreshälfte 2023 dürfte sich die Weltwirtschaft stabilisieren und anschließend wieder stärker wachsen. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2023)

Auch in Deutschland dürfte sich die konjunkturelle Lage nach Einschätzung der EU-Kommission besser entwickeln als bisher angenommen. In ihrem aktuellen Ausblick geht die EU-Kommission davon aus, dass Deutschland im Jahr 2023 nicht in eine Rezession fallen wird, sondern ein (kleines) Wachstumsplus von 0,2 % beim BIP ausweisen wird. Mit dieser Einschätzung liegt die Kommission deutlich über dem noch im November für das Jahr 2023 prognostiziertem Minus von 0,6 %. (Quelle: Winterprognose der europäischen Kommission)

Ein ähnliches Bild lässt sich in Bezug auf die Inflationserwartungen zeichnen. Nach einem aktuellen Bericht des ifo Instituts wird die Inflation in Deutschland deutlich niedriger liegen als 2022, wo sie im Jahresdurchschnitt bei 7,9 % lag – höher als jemals in der Nachkriegsgeschichte. Für das Jahr 2023 rechnet das ifo Institut in seiner aktuellen Prognose mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,4 % auf Jahressicht. Auch die Inflationserwartungen für den Euroraum zeigen eine Abschwächung auf 5,6 % im Jahr 2023, nach 8,4 % im Jahr 2022. (Quelle: ifo, rezession-fällt-milder-aus-als-bislang)

Ein weiteres Argument dafür, dass sich die Inflation im Jahr 2023 weltweit abschwächen sollte, liegt darin begründet, dass ab März 2023 ein Basiseffekt einsetzen wird. Im März 2022 stieg die Inflation erstmalig dynamisch über die Marke von 7 %, verharrte im weiteren Verlauf des Jahres auf diesem Niveau, bis sie im Oktober ihren Höhepunkt bei über 10 % markierte. Die Werte des Jahres 2022 bilden die Basis für die Ermittlung der Inflation des Jahres 2023, d.h. die Preise müssten noch einmal so stark steigen wie im Vorjahr, um vergleichbare Inflationsraten zu verzeichnen. Folgerichtig sollte die Inflation im Jahr 2023 zwar vergleichsweise hoch bleiben, aber nicht die gleichen Zuwachsraten ausbilden wie im Jahr 2022. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2023)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator

für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH, der Netzgesellschaft des AVU Konzerns, lag dieser für 2021 bei durchschnittlich 4,42 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 12,7 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für 2023 gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2023 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung, ohne den Verkauf von Netzverlusten an Dritte, eine Absatzverbesserung von rd. 25 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um 6 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 235.000 T€ bis 245.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte wird der Absatz 2023 dasselbe Niveau wie 2022 erreichen. Bei den Privatkunden ist nicht von den hohen Temperaturen des abgelaufenen Jahres, sondern von einem eher normalen Temperaturverlauf auszugehen. Darüber hinaus wurden mögliche Einspareffekte berücksichtigt. Insofern ist mit einer über 2022 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 140.000 T€ und 150.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze aus in Vorjahren geschlossenen Kontrakten mit einem Gesamtvolumen von 32.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2023 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 440.000 T€ und 450.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann meh-

rere Monate bis mehrere Jahre umfassen. Gerade nach Auslaufen der politischen Hilfsmaßnahme zur Stützung von Unternehmen während der Corona-Krise könnte dies zu einem erhöhten Risiko werden.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturlage, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch den extremen Anstieg der Energiepreise ab dem vierten Quartal 2021 deutlich angestiegen.

Die AVU AG als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und

milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU AG gerade während anhaltender Trockenphasen ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erfordert den Einsatz von externen Beratern und verursacht darüber hinaus Mehrarbeit bei Mitarbeiter*innen der AVU. Dies führt zu erhöhten Kosten. Da die aktuelle Gesetzeslage viele Fragen der Umsetzung offenlässt, sind finanzielle Risiken für die AVU AG nicht auszuschließen.

Die AVU AG erwartet für 2023 ein **Rohergebnis** zwischen 37.000 T€ und 38.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 16.000 T€ und 18.000 T€, welches durch ein niedrigeres Ergebnis der AVU Netz GmbH deutlich unter dem Niveau von 2022 liegt. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u.a. durch Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2023 wird nur noch ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,1 %-Punkte auf rd. 1,7 % erwartet. Dadurch wird im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ein moderater Aufwand der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 belastet. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 20.000 T€ und 21.000 T€ und damit unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 gerechnet.

Die AVU AG wird auch im Jahr 2023 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen, wo es betrieblich möglich ist, nicht neu zu besetzen. Es sind weiterhin positive Auswirkungen der im Jahr 2016 eingeführten Altersteilzeitangebote zu verzeichnen. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Im Jahr 2015 wurde das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG)“ geschaffen, um den Anteil von Frauen an Führungspositionen deutlich zu erhöhen. 2021 trat das Folgegesetz „Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II)“ in Kraft. Zentrales Element dieses Ge-

setzes war die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote für den Vorstand. Die Vorschrift ist für die Bestellungen von Vorstandsmitgliedern ab dem 01.08.2022 zu beachten, erfasst jedoch lediglich Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen gebildet wird. Für die AVU verbleibt es damit bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat (beziehungsweise der Vorstand) verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im ersten Halbjahr des Jahres 2022 mit einer Aktualisierung der Festlegungen, da sie zum 30.06.2022 ausliefen. Formal gilt das FÜPoG II nur für die AVU AG, nicht für die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Dies auch dann nicht, wenn es sich um verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG handelt. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeiter*innen fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen. Bei einer Personalstärke von in etwa 140 Mitarbeiter*innen (nach Kopfkopfszahlen) und zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so jede bei der AVU AG bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 05.05.2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30.06.2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote erfüllt. Hinsichtlich der Position des (Allein-)Vorstandes vermied der Aufsichtsrat bei der vergangenen Festlegung noch die Nennung einer zulässigen 0 %-Quote, weil dadurch der falsche Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Für den Aufsichtsrat war dagegen wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. In seiner Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat diesen Punkt anlässlich der notwendigen Festlegung bis zum 30.06.2027 erneut und mit gleichem Ergebnis. Tragender Gedanke für die schließlich getroffene Festlegung einer 0 %-Quote bis zum 30.06.2027 war jedoch, dass der Vorstand aktuell aus einer (männlichen) Person besteht und dass bis zum Ablauf des Festlegungszeitraums weder eine Erweiterung des Vorstandes noch ein Wechsel in der Person absehbar ist.

Die erste Führungsebene der AVU AG besteht derzeit aus vier Personen, alle männlich. Bis zum 30.06.2027 werden davon drei Personen durch Erreichen des Renteneintrittsalters oder Erreichen der Passivphase der Altersteilzeit ausscheiden. Eine Führungsaufgabe wird voraussichtlich entfallen. Ziel des Vorstands ist, zumindest eine der zwei verbleibenden Positionen mit einer Frau nachzubesetzen; die Zielfestlegung zum 30.06.2027 beträgt insoweit 30 %. In der zweiten Führungsebene finden sich momentan eine Frau und zwölf Männer. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich diese Quote deutlich verändern wird. Im Betrachtungszeitraum findet nach derzeitigem Kenntnisstand bei den Mitarbeitern weder ein Wechsel in die Passivphase der Altersteilzeit noch ein Renteneintritt statt. Die einzige Frau wechselt in dem Zeitraum sogar in die Passivphase der Altersteilzeit. Der Vorstand ist aber bestrebt, den Frauenanteil zu halten und soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weiblicher Bewerberinnen unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2021 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 19,3 %). Der Vorstand hat daher eine aus heutiger Sicht ambitionierte Zielerreichungsquote von 15,38 % (2 Frauen) bis zum 30.06.2027 festgelegt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sorgte im vergangenen Geschäftsjahr für Unruhen auf dem Gasmarkt. Die Gaspreise am Terminmarkt für die langfristigen Gasbeschaffungen haben sich im Jahresverlauf zeitweise auf bis dahin unvorstellbare Niveaus erhöht. Auch wenn sich die Situation auf dem Gasmarkt etwas beruhigt hat, ist die weitere Entwicklung von Unsicherheiten begleitet. Diese können sich sowohl aus dem Kriegsgeschehen selbst als auch aus den Folgen daraus ergeben. Aufgrund ihrer Finanzkraft und der sehr guten Bonität konnte die AVU AG ihre von den Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien im Geschäftsjahr 2022 auf 107.000 T€ erhöhen und trägt somit den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2023 auf Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 30. März 2023

Uwe Träris

Bilanz zum 31. Dezember		2022	2021
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		323.219,00	427.908,00
		323.219,00	427.908,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.477.144,12	4.591.255,58
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.985.949,00	3.851.941,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		837.113,00	883.571,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.315.526,98	707.727,90
		10.615.733,10	10.034.495,48
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.344.512,76	8.708.723,13
3. Beteiligungen		19.932.948,67	20.475.055,12
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		102.001.384,93	96.622.334,43
5. Sonstige Ausleihungen		4.116.578,73	6.123.803,65
		176.646.681,82	174.181.173,06
		187.585.633,92	184.643.576,54
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	6.037.603,10	6.048.145,71
2. Waren		43.400,00	64.228,24
		6.081.003,10	6.112.373,95
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	22.540.643,03	33.003.058,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.695.139,06	2.732.038,32
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	17.855,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.958.404,55	32.404.430,00
		31.194.186,64	68.157.381,54
<i>III. Wertpapiere</i>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	31.029.281,93	26.386.964,37
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
	(5)	11.694.413,74	904.808,79
		79.998.885,41	101.561.528,65
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>			
	(6)	236.502,81	237.037,81
Bilanzsumme		267.821.022,14	286.442.143,00

Passiva		2022	2021
Anhang	€	€	€
A. Eigenkapital	(7)		
<i>I. Grundkapital</i>			
		36.864.000,00	36.864.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>			
		14.364.769,99	14.364.769,99
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		13.613.938,72	19.397.057,51
		11.520.000,00	11.520.000,00
<i>IV. Bilanzgewinn</i>			
		82.145.827,50	82.041.180,95
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG	(8)	188.174,55	196.712,55
<i>C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</i>			
Kapitalzuschüsse	(9)	9.705,00	0,00
		9.705,00	0,00
<i>D. Rückstellungen</i>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	104.075.413,00	101.401.418,00
2. Steuerrückstellungen		6.415.132,82	387.455,29
3. Sonstige Rückstellungen		33.028.618,83	30.055.675,66
		143.519.164,65	131.844.548,95
<i>E. Verbindlichkeiten</i>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11)	0,00	26.433.322,00
2. Erhaltene Anzahlungen		4.481.746,05	4.303.073,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.814.264,26	22.918.344,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.557.702,57	15.401.127,57
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		21.005,49	19.662,16
6. Sonstige Verbindlichkeiten		7.083.432,07	3.284.171,35
		41.958.150,44	72.359.700,55
Bilanzsumme		267.821.022,14	286.442.143,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2022	2021
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(12)	389.540.849,44	302.849.025,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	99.384,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		8.538,00	9.515,00
b) Übrige Erträge		4.468.082,23	9.037.249,87
		4.476.620,23	9.046.764,87
4. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-346.819.326,72	-271.246.842,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-7.008.134,40	-6.355.593,04
		-353.827.461,12	-277.602.435,81
5. Rohergebnis		40.289.392,55	34.293.354,90
6. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-11.968.101,18	-11.941.690,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-5.799.663,23 (-3.950.506,68)	-4.431.241,78 (-2.501.182,07)
		-17.767.764,41	-16.372.931,99
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-878.837,22	-900.836,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-14.446.403,81	-9.266.878,10
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB		(-2.373.643,00)	(-999.495,00)
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		7.196.387,11	7.752.708,17
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(19)	23.218.712,99	11.319.585,60
11. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	2.721.131,84 (250.000,00)	2.200.870,10 (250.000,00)
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	439.041,86 (141.025,42)	2.731.037,62 (208.773,86)
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen, davon aus Abzinsung	(19)	1.034.839,01 (6.130,79) (337.163,76)	730.604,94 (3.960,60) (83.092,70)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-2.970.084,96	-81.699,39
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung	(19)	-3.387.858,41 (-3.214.199,96)	-8.241.340,54 (-8.187.254,74)
17. Ergebnis vor Steuern		28.231.669,44	16.391.266,50
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-16.455.214,11	-8.198.645,43
19. Ergebnis nach Steuern		11.776.455,33	8.192.621,07
20. Sonstige Steuern	(20)	-151.808,78	-267.756,67
21. Jahresüberschuss		11.624.646,55	7.924.864,40
22. Einstellung in Gewinnrücklagen (Vorjahr: Entnahme)		-104.646,55	3.595.135,60
23. Bilanzgewinn		11.520.000,00	11.520.000,00

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg**Anhang für das Geschäftsjahr vom****1. Januar bis zum 31. Dezember 2022****1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung¹**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

¹ Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eintretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Investitionszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,78 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2022 1,78 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.994 T€.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde für die bei der AVU AG beschäftigten Mitarbeiter/-innen ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Zuführung von einem Fünfzehntel i.H.v. 999 T€ und dem kompletten Restbetrag i.H.v. 1.374 T€ vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,75 % berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 4,00 % p.a. für 2023 sowie 1,75 % p.a. für 2024 ff. angenommen. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Die **sonstigen Rückstellungen** mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2022 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentsätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,52 % und 1,41 %.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Erdgassteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
Verbundene Unternehmen			
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	43	0
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	56 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.704 ²⁾	273 ²⁾
Beteiligungen			
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.660 ²⁾	172 ²⁾
AHE GmbH, Wetter	50	27.884	4.470
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	12.150 ²⁾	2.288 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.520 ²⁾	-15 ²⁾
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	275 ²⁾	-798 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	45 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	35.816 ²⁾	2.974 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	126.308 ²⁾	4.432 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	33 ²⁾	-18 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Mittelbare Beteiligungen

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	32	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	451 ⁴⁾
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99	6.328	230

- ¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag
- ²⁾ Vorjahreswerte
- ³⁾ Vorjahreswert vor Entnahme von 798 T€ aus der Kapitalrücklage
- ⁴⁾ Wert vor Gutschrift von 451 T€ auf Rücklagekonten

(2) Vorräte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38	48
nEHS-Zertifikate	6.000	6.000
Fertige Erzeugnisse und Waren	43	64
Gesamt	6.081	6.112

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.541	33.003
Forderungen gegen verbundene Unternehmen ..davon aus Lieferungen und Leistungen	4.695 (330)	2.732 (333)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ..davon aus Lieferungen und Leistungen	0 (0)	18 (18)
Sonstige Vermögensgegenstände ..davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	3.958 (1)	32.404 (3)
Gesamt	31.194	68.157

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten fast ausschließlich Forderungen gegenüber Geschäftskunden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs für Energie- und Wasserlieferungen. Im Geschäftsjahr ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 5,4 Mio. €, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 267 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 31.029 T€ gestiegen.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 2.970 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 4 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Passiva

(7) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	13.614	13.509
Gesamt	19.397	19.292

Der Bilanzgewinn beträgt 11.520 T€ (Vorjahr: 11.520 T€).

Ermittlung ausschüttungsgesperrter Beträge	T€	T€
aus Altersversorgungsverpflichtungen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB Abzüglich Abzinsung (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB)		
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	102.701	
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	107.695	
Unterschiedsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 HGB		4.994
Ausschüttungsgesperrter Betrag zum 31. Dezember 2022		4.994

Für geplante Ausschüttungen ist ausreichend frei verfügbares Eigenkapital vorhanden.

(8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 188T€ (Vorjahr: 197 T€)

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Kapitalzuschüsse	10	0
Gesamt	10	0

Bei den erhaltenen Kapitalzuschüssen handelt es sich um öffentliche Zuschüsse für die Errichtung von E-Ladesäulen.

(10) Rückstellungen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104.075	101.401
Steuerrückstellungen	6.415	388
Sonstige Rückstellungen	33.029	30.056
Gesamt	143.519	131.845

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 1,78 % p.a., Gehaltstrend 3,05 % p.a. für 2023 sowie 1,475 % p.a. für 2024 ff., Trend der Beitragsbemessungsgrenze von 3,05 % p.a. für 2023 sowie 1,475 % p.a. für 2024 ff., Rententrend 2,8 % p.a. für 2023 sowie 1,225 % p.a. für 2024 ff. und Fluktuation 1,20 % p.a. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 p.a. angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.994 T€.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 14.992 T€. Hiervon wurden bereits in Vorjahren 12.619 T€ zugeführt, sodass keine Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB besteht. Neben der geforderten Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von 999 T€ wurde im Berichtsjahr der verbleibende Unterschiedsbetrag i.H.v. 1.374 T€ vollständig zugeführt.

Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 1.888 T€ (Vorjahr: 2.219 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird zusätzlich der Zinsaufwand in Höhe von 1.258 T€ (Vorjahr 5.845 T€) aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes als Zinsaufwand erfasst.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (10.274 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate (6.502 T€), dem sonstigen Personalbereich (2.825 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (2.155 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.369 T€), Jahresabschlusskosten (328 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (8.419 T€).

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2021* insgesamt in T€
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	26.433
Erhaltene Anzahlungen	4.482	4.482	0	0	4.303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.814	22.814	0	0	22.918
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.558	7.558	0	0	15.401
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	21 (21)	21 (21)	0 (0)	0 (0)	20 (20)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>gegenüber Privatkunden</i>	7.083 (5.403)	7.024 (5.403)	59 (0)	11 (0)	3.285 (0)
<i>aus Steuern</i>	(745)	(745)	(0)	(0)	(2.950)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(52)	(52)	(0)	(0)	(52)
<i>andere</i>	(883)	(824)	(59)	(11)	(283)
Gesamt	41.958	41.899	59	11	72.360

*) Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 133 T€ eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 0 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 76 T€ Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren und 8 T€ eine Restlaufzeit von über fünf Jahren; die restlichen Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 5.473 T€ (Vorjahr: 3.248 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 470 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 52 T€ sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Stromverkauf	213.767	176.897
Strom Sonstiges	1.865	1.909
Gasverkauf inkl. thermologik	163.211	115.013
Wasserverkauf	20.376	21.032
Wasser Sonstiges	17	16
Sonstige	7.948	7.716
Strom- und Erdgassteuer	-17.643	-19.734
Gesamt	389.541	302.849

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragserhöhungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.430 T€ enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	99	0
Gesamt	99	0

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Tätigkeiten für die Planung des neuen Wasserwerkes an der Ennepetalsperre.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von schwebenden Energiegeschäften, Erträge aus Anlagenabgängen, Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 2.109 T€ (Vorjahr: 5.407 T€) durch Auflösung von Rückstellungen sowie der Auflösung von schwebenden Energiegeschäften in Höhe von 1.688 T€ enthalten. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sind in Höhe von 1.308 T€ enthalten.

(15) Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	346.819	271.247
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(268.062)	(191.879)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(78.436)	(78.995)
..(davon Sonstiges)	(321)	(373)
Bezogene Leistungen	7.008	6.355
Gesamt	353.827	277.602

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

(16) Personalaufwand

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	11.968	11.942
Soziale Abgaben	1.849	1.930
Aufwendungen für Altersversorgung	3.951	2.501
Gesamt	17.768	16.373

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	78	60	138
Auszubildende	2	1	3
Gesamt	80	61	*141

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 879 T€ (Vorjahr: 901 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 16 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und rätierlich aufgelöst.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Übrige Aufwendungen	14.446	9.267
..(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)	(2.374)	(999)
Gesamt	14.446	9.267

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den **sonstigen Rückstellungen** sind mit 3.485 T€ enthalten.

(19) Finanzergebnis

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	23.219	11.320
Erträge aus Beteiligungen	2.721	2.201
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	439	2.731
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.035	731
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.970	-82
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.388	-8.241
Gesamt	21.035	8.639

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführende Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 22.282 T€ (Vorjahr: 10.555 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich insgesamt um 1.988 T€ auf 1.474 T€. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr keine Ausschüttungen aus den Sondervermögen vorgenommen wurden.

Die Position "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" enthält im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 3.215 T€. In diesem Betrag sind 1.888 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 69 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Betrag den Zinsaufwand in Höhe von 1.258 T€ aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes.

(20) Steuern

	2022 T€	2021 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.455	8.199
Sonstige Steuern	152	268
Gesamt	16.607	8.467

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 16.437 T€ (Vorjahr: 8.508 T€) werden hier auch Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 18 T€ (Vorjahr Steuererstattungen: 309 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5. Ergänzende Angaben

(21) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 6.815 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 4.662 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 6.914 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährter Kredit in Höhe von 1.431 T€.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr wurde ein Gesamtkreditrahmen von 20.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (5.032 T€; Vorjahr: 6.607 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 6.000 T€ (Vorjahr: nominal 10.301 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (315 T€; Vorjahr: 323 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.594 T€ (Vorjahr: 1.776 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 5.560 T€ (Vorjahr: 6.195 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 231.536 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 219.871 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2022 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 1.394 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 782 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (870 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (226 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.020 T€.
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (974 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (650 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (4.749 T€).

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 27.010 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 27.810 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 119.423 T€ vermieden.

(24) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.044 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 467 T€.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2022 Vergütungen in Höhe von 88 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(26) Honorar des Abschlussprüfers

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,02 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
AVU AG				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	334			110
Finanzanlagen	-23.136		7.640	
Vorräte	-5		2	
Wertpapiere	-3.602		1.189	
	-26.537	33,02 %	8.873	110
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-20		6	
Rückstellungen	-51.617		17.044	
	-51.637	33,02 %	17.050	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-78.174		25.813	
AVU Netz GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	26.443			8.731
Finanzanlagen	-7.261		2.397	
Vorräte	-8		3	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	578			191
	19.752	33,02 %	2.400	8.922
Passiva				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-20.670		6.825	
Rückstellungen	-51.550		17.022	
	-72.220	33,02 %	23.847	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-52.468		17.325	
AVU Serviceplus GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	2.966	33,02 %		980
Passiva				
Rückstellungen	-99	33,02 %	33	
Passivüberhang aus Differenzen	2.867			947
Aktivüberhang aus Differenzen gesamt	-127.775		42.191	

(28) Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7. Organe der AVU AG

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flüshöh, Schwelm
Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e. V.,
Recklinghausen

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer Westconnect GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreterin

Beirat

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Vorsitzender (bis 30.09.2022)

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
(Vorsitzende ab 01.10.2022)

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel
(bis 30.09.2022)

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
(ab 05.05.2022)

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
(bis 31.03.2022)

Gevelsberg, 30. März 2023

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Träris', with a stylized flourish above the letters.

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens der AVU AG im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.582.393,11	36.862,51	206.013,45	0,00	6.413.242,17	6.154.485,11	134.639,51	1.843,51	0,00	199.101,45	6.090.023,17	323.219,00	427.908,00
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.299.282,78	86.000,00	108.096,89	0,00	17.277.185,89	12.708.027,20	176.270,00	8.600,00	0,00	84.255,43	12.800.041,77	4.477.144,12	4.591.255,58
2. Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	17.232.255,02	462.107,07	100.000,00	25.247,81	17.619.609,90	13.380.314,02	353.346,88	10.911,07	890,81	100.000,00	13.633.660,90	3.985.949,00	3.851.941,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.191.186,80	168.122,83	88.691,70	0,00	5.270.617,93	4.307.615,80	214.580,83	23.879,83	0,00	88.691,70	4.433.504,93	837.113,00	883.571,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	707.727,90	633.046,89	0,00	-25.247,81	1.315.526,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.526,98	707.727,90
	40.430.452,50	1.349.276,79	296.788,59	0,00	41.482.940,70	30.395.957,02	744.197,71	43.390,90	890,81	272.947,13	30.867.207,60	10.615.733,10	10.034.495,48
	47.012.845,61	1.386.139,30	502.802,04	0,00	47.896.182,87	36.550.442,13	878.837,22	45.234,41	890,81	472.048,58	36.957.230,77	10.938.952,10	10.462.403,48
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.708.723,13	776.769,92	1.140.980,29	0,00	8.344.512,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.344.512,76	8.708.723,13
3. Beteiligungen	20.807.394,84	0,00	542.106,45	0,00	20.265.288,39	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	19.932.948,67	20.475.055,12
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	96.622.334,43	5.379.050,50	0,00	0,00	102.001.384,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.001.384,93	96.622.334,43
5. Sonstige Ausleihungen	6.123.803,65	4.531,60	2.011.756,52	0,00	4.116.578,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.116.578,73	6.123.803,65
	174.513.512,78	6.160.352,02	3.694.843,26	0,00	176.979.021,54	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	176.646.681,82	174.181.173,06
	221.526.358,39	7.546.491,32	4.197.645,30	0,00	224.875.204,41	36.882.781,85	878.837,22	45.234,41	890,81	472.048,58	37.289.570,49	187.585.633,92	184.643.576,54

Auf die Darstellung des Tätigkeitsabschlusses wird in diesem Geschäftsbericht verzichtet. Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 30. März 2023



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme EUR 267.821.022,14 EUR; Bilanzgewinn 11.520.000,00 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg.)

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Inga Stüdemann

Auflage: 50 Stück

Kontakt / Bestellungen

Inga Stüdemann

Tel.: 02332 73 80352

E-Mail: Inga.stuedemann@avu.de